

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg

Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12

Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23

E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0

Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2024-09

1 / 1

13.08.2024

Einladung zur 22. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 03.09.2024 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Wollmar

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A. Einwohnerfragestunde

B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. Kita Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2024-2025
2. Hebesatzsatzung
3. Verleihung Ehrenbezeichnung – Ehrenbürgermeister
hier: Ehrenbürgermeister Peter Funk

C. Anträge der Fraktionen

D. Anfragen der Fraktionen

E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)



Roland Wehner
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sprechstunden:
Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
BIC: HELA DEF1 MAR
Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID: DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr: 3119 1424 62
USt-Nr: 20 2262 0181

An die
Gemeindevertretung

1. Kita Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2024-2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird zugestimmt.
3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die Kindertageseinrichtung „Kesterburg“ ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 635.406 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
4. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird zugestimmt

Begründung:

Für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 steigt der Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen von 507 T€ auf 635 T€ (*Kalkulation Seite 3 – 1.1 Nr. 1*)

Die Kesterburg in Münchhausen ist in der altersübergreifenden Einrichtung und in der Krippe in der Kesterburg voll belegt. Der Ausbau der Kita Kesterburg mit einer Krippengruppe ist abgeschlossen.

Somit können die Krippenkinder dort betreut werden. Die Übergangslösung im Grenzganghaus in Wollmar wird bis 31.07.2026 fortgeführt. Zu Beginn des Kitajahres 2024/2025 stehen in Wollmar noch ausreichend Plätze zur Verfügung. Diese werden Erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres belegt. (Seiten 5-6).

Weitere Erläuterungen sind unter anderem auf Seite 10 aufgeführt.

Entwicklung 2019-2020 bis 2024-2025

	Ist 2019-2020	Ist 2020-2021	Plan 2021-2022	Plan 2022-2023	Plan 2023-2024	Plan 2024-2025
Gesamtaufwand	584.091	638.205	772.705	988.180	1.238.247	1.417.508
Gesamtaufwand Münchhausen	347.814	303.829	430.655	536.065	691.902	808.803
Deckungsbeitrag Münchhausen	224.657	167.613	304.469	388.063	507.439	635.406
Aufwand Kommune	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463	173.397
Einnahmen aus Elternbeiträgen	52.547	64.287	95.146	118.914	148.500	171.500
Einnahmen aus Zuschüssen zweckgenutzene Spende	176.071	243.595	246.903	333.202	397.844	437.204
Kinder über drei bis 12:45, Planzahl	25	27	22	26	35	18
Kinder über drei bis 14:15, Planzahl	12	14	19	33	26	44
Kinder über drei bis 16:30, Planzahl	5	6	4	3	6	7
Kinder unter drei, Planzahl	16	14	19	19	26	23
Pädagogisches Personal einschließlich Arbeitgeberanteile	401.688	456.902	567.593	734.037	938.979	1.097.704
Sachaufwendungen						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	22.829	29.507	40.546	55.764	70.414	90.466
Aufwendungen für bezogene Leistungen	717	39	4.500	4.500	14.700	14.700
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	5.668	5.474	6.263	10.729	22.923	21.443
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	2.439	1.452	3.480	3.626	3.016	12.873
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	354	386	2.487	3.022	3.751	6.925
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	51	0	0	0	0
Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	24.376	8.178	21.650	28.500	0	0
Zwischensumme "Aufwendungen des Vereins"	460.934	501.989	646.519	840.178	1.053.784	1.244.111
Aufwendungen für Energie und Material	16.758	23.818	8.650	13.750	18.530	16.050
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.574	13.269	11.500	16.050	16.050	33.500
Personalaufwand Hauswirtschaftliches Personal	27.756	26.519	31.700	26.600	31.900	32.400
Abschreibungen	13.009	12.800	15.768	20.103	19.880	25.645
Zuschuss letztes Kitajahr und betriebliche Erträge	0		0	0	0	0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	279	0	300	300	300	350
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	608	761	550	1.300	1.200	1.300
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.826	1.870	1.800	1.900	2.000	2.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103	103	12.678	11.969	12.043	12.472
Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	57.244	57.077	43.240	56.030	82.560	49.180
Zwischensumme "Aufwendungen der Kommune"	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463	173.397



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

2. Beschlussfassung Hebesatzsatzung 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Münchhausen stimmt der vorgelegten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 wie folgt zu:

Grundsteuer A:	480 %
Grundsteuer B:	370 %
Gewerbsteuer:	380 %

Begründung:

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts musste die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt werden. Hintergrund war, dass zum Teil jahrzehntealte Einheitswerte die Grundlage für die Bemessung bildeten. Dadurch kam es zu unterschiedlich hohen Grundsteuerzahlungen für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage.

Ab 2025 muss die Grundsteuer bundesweit nach neuen Regelungen erhoben werden. Dazu wurden im Vorfeld alle Eigentümerinnen und Eigentümer aufgefordert, Angaben zu ihrem Grundbesitz zum Stichtag 1. Januar 2022 zu machen. Anhand der inzwischen erfassten Daten und einer wissenschaftlich fundierten Berechnungsmethode für die noch offenen Fälle hat das Land Hessen eine individuelle Hebesatzempfehlung für die Kommunen erstellt.

Die Hebesatzempfehlung des Landes hat das Ziel, insgesamt eine Aufkommensneutralität zu gewährleisten. D. h. die Grundsteuereinnahmen der Gemeinde sollen weder verringert noch erhöht werden. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich die Höhe der Grundsteuerzahlungen allerdings ändern.

Eine endgültige Ermittlung der Grundsteuereinnahmen der Gemeinde Münchhausen kann erst erfolgen, wenn die Messbeträge aller Steuerpflichtigen elektronisch erfasst und im Veranlagungssystem verarbeitet worden sind. Dies wird voraussichtlich erst im Januar 2025 möglich sein.

Aus diesem Grund soll zunächst die Empfehlung des Landes Hessen mit dem Beschluss einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 umgesetzt werden. Die Empfehlung sieht vor:

Grundsteuer A	478,13 Prozent
Grundsteuer B	367,73 Prozent

In der vorgeschlagenen Hebesatzsatzung sind diese Hebesätze gerundet:

Grundsteuer A	480 Prozent
Grundsteuer B	370 Prozent

Mit dem Beschluss der Hebesatzsatzung ist es möglich, den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig bekannt zu machen, welche Grundsteuerzahlungen sie 2025 zu leisten haben.

Sollte es erforderlich sein, kann die Gemeindevertretung Münchhausen bis spätestens 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 eine Satzung mit geänderten Hebesätzen beschließen. Dies kann erforderlich werden, wenn die endgültige Berechnung vor Ort erfolgt ist und die Ergebnisse von den Empfehlungen des Landes Hessen abweichen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es die Haushaltsplanung 2025 und damit der Haushaltsausgleich notwendig machen kann, über eine Erhöhung der Hebesätze zu beschließen. Unter anderem weist der HSGB darauf hin, dass die Einnahmen- und Ausgabensituation der Kommunen insbesondere seit 2023 massiv schlechter geworden ist. Die Ausgaben sind aufgrund von Preissteigerungen, Tarifabschlüssen und wachsenden Aufgaben beispielsweise für die Kindertagesstätten nennenswert gestiegen.



Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

3. Verleihung von Ehrenbezeichnungen
hier: Ehrenbürgermeister Peter Funk

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ an Herrn Peter Funk zur Kenntnis.

Begründung:

In der Sitzung am 25.06.2024 beschloss die Gemeindevertretung, dem ehemaligen Bürgermeister Peter Funk nach § 28 (2) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 9 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Münchhausen die Ehrenbezeichnung "Ehrenbürgermeister" zu verleihen.

Die Verleihung soll in der Sitzung erfolgen.



Holger Siemon
Bürgermeister



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 Münchhausen

08.08.2024

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2024
Eingabe ÖPNV

Die Gemeinde hatte durch die Klimakommission vor zwei Jahren eine Umfrage zum Nahverkehr durchgeführt und die daraus resultierenden Wünsche zu Fahrplanänderungen an die Nahverkehrsversammlung weitergegeben.

Derzeit steht eine Überarbeitung des Fahrplans / Erstellung von Liniensteckbriefen etc. an. Die Pläne werden vom 12.8. – 22.9.2024 offengelegt.

Die UGL fragt an, ob der Gemeindevorstand die Wünsche aus der Nahverkehrsumfrage in Form einer Eingabe nochmals an die Nahverkehrsversammlung herantragen kann, und in diesem Zusammenhang ggf. zusätzlich noch einmal auf die Bushaltestelle im Gewerbegebiet verwiesen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Siemon Marques



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

08.08.2024

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2024
Aktuelle Zahlen KiTa-Kinder Münchhausen

Angesichts der aktuellen Gespräche zur Betreuungssituation in Münchhausen stellt die UGL folgende Anfrage:

- Wie viele Kinder (U3, Ü3, ggf. Integration) sind derzeit im Kindergarten in Oberasphe angemeldet?
- Wie viele dieser Kinder wechseln im Sommer 2024 in die Grundschule?
- Wie viele Plätze sind derzeit im Kindergarten Niederasphe frei (nach Wechsel in die Grundschule im Sommer 2024)?

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Siemon Marques



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

08.08.2024

Prüfantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2024
Geschwindigkeitsbegrenzung

Auf der kurzen Strecke zwischen Mittel- und Untersimtshausen besteht keine Geschwindigkeitsbegrenzung, es darf also 100 km/h gefahren werden. Dadurch wird häufig auch die Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortsteilen überschritten. Zudem besteht auf dem Teilstück kein Fußgängerweg, es fahren viele Fahrradfahrer (zunehmend auch E-Bikes) sowie der Bus. Weitere Gefahrenquellen bilden die Kurven. Die UGL beantragt daher die Prüfung einer zukünftigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder 50 km/h.

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Siemon Marques



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 Münchhausen

08.08.2024

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2024
Mähroboter

Die Gemeinde nutzt Mähroboter auf gemeindeeigenen Grünflächen (Friedhof Wollmar). Bei nächtlichem Betrieb stellen diese eine Gefahr für Kleintiere wie Igel dar. Die UGL beantragt daher im Sinne des Artenschutzes, die Mähroboter ausschließlich tagsüber zu nutzen (sofern das nicht sowieso bereits der Fall ist).

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Siemon Marques